



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Motocross-Gelände, Erweiterung"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat an 05. Juni 2019 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Motocross-Gelände, Erweiterung“ beschlossen. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat dann in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2019 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Motocross-Gelände, Erweiterung“, bearbeitet durch das Büro LK&P. Ingenieure, Mutlangen in der Fassung vom 05.06.2019 / 25.09.2019 gebilligt und festgestellt. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 08.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019 statt. Der Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB wurde am mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage A der Vorlage dargestellt und mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen zur Abwägung vorbereitet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage A) wird zugestimmt.

2. Der dieser Sitzungsvorlage als Anlage C beigefügte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Motocross-Gelände, Erweiterung“ mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung des Büros LK&P Ingenieure, Mutlangen vom 05.06.2019 / 25.09.2019 soll gemäß Nr. 3 als Satzung beschlossen werden. Dem Bebauungsplan ist die Begründung in der Fassung vom 05.06.2019 / 25.09.2019 / 27.11.2019 (Anlage 1), der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 05.06.2019 (Anlage 2), der Bewertungsplan zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 05.06.2019 (Anlage 3) sowie die Artenschutzrechtliche Stellungnahme des Büros Visualökologie, Esslingen vom 14.08.2019 (Anlage 4) beigefügt. Weiter ist der Durchführungsvertrag vom verbindlicher Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
3. Die dieser Sitzungsvorlage als Anlage B beigefügte Satzung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Motocross-Gelände, Erweiterung“ wird gemäß § 10 BauGB beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan dem Landratsamt Schwäbisch Hall zur Genehmigung vorzulegen und dann den vorgenannten Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Motocross-Gelände, Erweiterung“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.